

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die Sitzung des **GEMEINDERATES****öffentlicher Teil**

am Donnerstag, den 02. Feb. 2023, im Sitzungssaal des Rathauses Mautern.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25. Jän. 2023
durch Kurrende bzw. E-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister
Vizebürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER
DI Gregor MAYER

die Mitglieder des Stadtrates:

StRⁱⁿ Heidrun ACHLEITNER
StR Karl SCHÖLLER

StR Ing. Martin HOFBAUER
StRⁱⁿ Verena SPREITZER, MBA

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Anton BRUSTBAUER

GR Stephan GRUBER

GR Christoph HORACZEK

GRⁱⁿ Manuela LEHMANN

GR Manfred KOVAC

GR Oliver MANN, BA

GR Mathias MAISSNER

GRⁱⁿ Anna SCHÖLLER

GRⁱⁿ Ing. Renate MATOUS

GR Christian SÜHS

GR Christoph SIMLINGER

GR Thorsten WEIGL

GRⁱⁿ Gerlinde SZLEZAK

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Andreas EDER
GRⁱⁿ Claudia KOPPEL

GRⁱⁿ Gerlinde ECKER, MSc
GR Thomas DAFERNER

Unentschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15. Dez. 2022 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 26 lag in der Zeit vom 19. Dez. 2022 bis 01. Feb. 2023 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 15. Dez. 2022 und Genehmigung/Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.
3. Akustikelemente Proberaum Trachtenkapelle – Vergabe
4. Grundlagen für städtebaulichen Wettbewerb Grundstücke Baumgartner Straße GmbH.
5. Bauwesenversicherung für Neues Gemeindezentrum, Bauteil 1 – Vergabe. – **wurde von der Tagesordnung abgesetzt.**
6. Bauherrenvertretung für Neues Gemeindezentrum, Bauteil 1 – Vergabe.
7. Standortverlegung E-Ladestation.
8. Vermietung Räumlichkeit Austraße 3 an Firma VIWE.
9. Vermietung Lagerraum Poltorak Austraße 3.
10. Vermietung Stellplatz Austraße 3.
11. Sondernutzungsverträge mit NÖ Straßenbauabteilung.
12. Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.
13. Festlegung Schließung Kindergarten in den Sommerferien.
14. Brandschutzbeauftragter Gemeindegebäude, externe Leistungen – Vergabe.
15. Annahme des Fördervertrages des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die ABA BA 19 Mautern.
16. Änderung der Nebengebührenordnung.

Ergänzt um:

17. Vermietung Lagerraum Brustbauer - Wurz Austraße 3.
18. Grundbenützung Leitungsrecht öffentliches Gut Saahs.

Nicht öffentlich:

19. Personalangelegenheit: Neuaufnahme Kindergartenbetreuer/in.
20. Personalangelegenheit: M. Rosenberger.
21. Personalangelegenheit: J. Kuderna.
22. Personalangelegenheit: E. Müllner.
23. Personalangelegenheit: P. Ebersberger.
24. Personalangelegenheit: B. Kindl.
25. Personalangelegenheit: Ing. B. Fuchs.

Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Bgm. Brustbauer bekannt, gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung den Tagesordnungspunkt 5 „Bauwesenversicherung für Neues Gemeindezentrum, Bauteil 1 – Vergabe“ im öffentlichen Sitzungsteil von der Tagesordnung abzusetzen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bgm. Brustbauer einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme der Punkte „Vermietung Lagerraum Brustbauer – Wurz Austraße 3“ als TOP 17 und „Grundbenützung Leitungsrecht öffentliches Gut Saahs“ als TOP 18 im öffentlichen Teil der Sitzung. Die anderen Punkte des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung sollen entsprechend nach hinten gereiht werden. Er ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag liegt als Beilage „E“ dem Protokoll bei.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme der Punkte „Vermietung Lagerraum Brustbauer – Wurz Austraße 3“ als TOP 17 und „Grundbenützung Leitungsrecht öffentliches Gut Saahs“ als TOP 18 im öffentlichen Teil der Sitzung die Dringlichkeit zuerkennen. Die anderen Punkte des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung sollen entsprechend nach hinten gereiht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 1: Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Zu Punkt 2: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 15. Dez. 2022 und Genehmigung/Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.

Bürgermeister Brustbauer fest, dass gegen das Protokoll Nr. 26 der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dez. 2022 keine Einwände oder Änderungswünsche eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: Akustikelemente Proberaum Trachtenkapelle – Vergabe.

Der Bürgermeister übergibt StR Ing. Hofbauer das Wort. Er berichtet dem Gemeinderat über die erforderliche Adaptierung des provisorischen Proberaums für die Trachtenkapelle Mautern im ehemaligen Jugendzentrum Mautern in der Austraße 3. Es wurde von der Firma Zehetmayr aus Kefermarkt ein Angebot eingeholt, um den Raum mit Akustik-Deckenelementen auszustatten. Aus dem Angebot wurde jedoch nur die Position 1 bestellt und die Platten in Eigenregie montiert, um Kosten zu sparen. Die Anschaffung beläuft sich samt Anlieferung auf € 1.624,00 netto, bzw. € 1.909,82 brutto. Der Stadtrat hat die Anschaffung befürwortet. Nachdem eine Bedeckung im Nachtragsvoranschlag erforderlich ist, muss dieser Punkt auch im Gemeinderat behandelt werden. Keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat legt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor: Die Anschaffung von Akustik-Deckenelementen bei der Firma Zehetmayr Raumakustik GmbH aus Kefermarkt zur Adaptierung des provisorischen Proberaums in der Austraße 3 zum Preis von € 1.624,00 netto, bzw. € 1.909,82 brutto wird genehmigt. Diese Kosten sollen im Nachtragsvoranschlag 2023 unter „259 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Instandhaltung“ berücksichtigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 4: Grundlagen für städtebaulichen Wettbewerb Grundstücke Baumgartner Straße GmbH.

Der Bürgermeister informiert über die bisherigen Gespräche mit dem Vertreter der Baumgartner Straße GmbH, Herrn Nikisch über die künftige Widmung des Areals. Im Dezember haben einige Mandatäre an

einer Besprechung teilgenommen, worin über die Wünsche der Stadtgemeinde Mautern zur künftigen Nutzung des Areals gesprochen wurde. Ein Teil der Grundstücke des Areals wird für gemeindeeigene, öffentliche Zwecke benötigt. Mit dem Vertreter der Baumgartner Straße GmbH wurde vereinbart, dass die Gemeinde ihre Vorstellungen in ein Grundlagenpapier für einen von der Baumgartner Straße GmbH auszuschreibenden städtebaulichen Wettbewerb formuliert. Am 26. Jänner fand im Beisein der Raumplanerin der Gemeinde, Frau DI Haselberger ein weiterer Besprechungstermin statt, um die Anliegen der Gemeinde für den anstehenden Wettbewerb final zu formulieren. Im Besprechungsprotokoll wurden 10 Punkte aufgelistet, die in die Auslobung zum städtebaulichen Wettbewerb einfließen sollen. Das Protokoll der Besprechung samt Plandarstellung liegt als Beilage „D“ diesem Protokoll bei. Gleichzeitig werden folgende Architekturbüros von der Stadt Mautern nominiert: Tauber aus Krems, Mang aus Furth, Litschauer aus Karlstein. Das für die Gemeinde tätige Büro Mauthner-Markhof wird vom Auslober nominiert. Es melden sich zu Wort: StR Schöllner, GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer, sowie StADir. Gattinger als Auskunftsperson.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat genehmigt die in der Besprechung vom 26. Jänner 2023 als Forderungen, bzw. Wünsche formulierten 10 Punkte als Teil der Grundlagen für einen städtebaulichen Wettbewerb betreffend die Grundstücke der Baumgartner Straße 3-5 GmbH. Das Protokoll dieser Besprechung samt Plandarstellung liegt als Beilage „D“ bei. Gleichzeitig werden folgende Architekturbüros von der Stadt Mautern für die Auslobung des städtebaulichen Architekturwettbewerb nominiert: Tauber aus Krems, Mang aus Furth, Litschauer aus Karlstein.

Beschluss: Die Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 5: Bauwesenversicherung für Neues Gemeindezentrum, Bauteil 1 – Vergabe.
Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 6: Bauherrenvertretung für Neues Gemeindezentrum, Bauteil 1 – Vergabe.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Ing. Hofbauer. Dieser erläutert dem Gemeinderat die Absicht, dass beim Neubau des Neuen Gemeindezentrums, Bauteil 1 eine sogenannte „Bauherrenvertretung“ eingerichtet werden soll. Bei den anstehenden Baubesprechungen wird ein beauftragter Vertreter der Gemeinde anwesend sein und die Interessen der Gemeinde vertreten, bzw. als Informationsschnittstelle fungieren. Außerdem sind stichprobenartige Baustellenbegehungen inkludiert. Dazu wurde ein Angebot von der Firma BM Werner GmbH aus Mautern eingeholt. Dieses beläuft sich auf netto € 36.800,00 (€ 44.160,00 brutto) und beinhaltet einen Rahmen von 80 Wochen á 4 Stunden. Die Laufzeit ist mit Jänner 2023 bis Juli 2024 vorgesehen. Nachdem dieser Auftrag als Erweiterung des bestehenden Auftrages dient, unterblieb die Einholung von weiteren Offerten. Dazu folgt eine inhaltliche Besprechung, an der sich GR Brustbauer, StR Ing. Hofbauer und GR Gruber beteiligen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um folgenden Beschluss: Die Stadtgemeinde Mautern beauftragt die Firma BM Werner GmbH aus Mautern mit einer Bauherrenvertretung für die Errichtung des Neuen Gemeindezentrums, Bauteil 1 zum Preis von netto € 36.800,00 (€ 44.160,00 brutto) und beinhaltet 80 Wochen á 4 Stunden in der Zeit von Jän. 2023 bis Juli 2024. Die Stundenzahl ist als Obergrenze vorgesehen. Die Bedeckung der Aufwände ist im Budget 2023 unter „16301, 89401, 12901, 321 – Neubau Gemeindezentrum, in Bau befindliche Gebäude“ berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 7: Standortverlegung E-Ladestation.

Bgm. Brustbauer übergibt StR Schöllner das Wort. Er gibt dem Gemeinderat bekannt, dass die bestehende Ladestation für Elektrofahrzeuge vom Parkplatz bei der Römerhalle auf Grund der anstehenden Bauarbeiten zum Projekt Schloss Mautern abgebaut werden muss. Als neuer Standort wird vom

zuständigen Ausschuss der öffentliche Parkplatz bei der Wohnhausanlage Melker Straße 20 favorisiert. Bis dato sind keine Kosten für die Verlegung der Ladestation bekannt, daher kann derzeit nur ein Grundsatzbeschluss erfolgen. Bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates soll die Einholung eines Angebotes zur Standortverlegung der bestehenden Ladesäule, aber auch ein Anbot für eine neue Ladesäule erfolgen. Hier stellt GR Brustbauer eine Anfrage betreffend der Ladestation für E-Bikes, diese wird von StR Ing. Hofbauer beantwortet, außerdem melden sich StR Schöller und GR Gruber zu Wort.

Antrag des Bürgermeisters: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zur Standortverlegung der bestehenden Ladestation für Elektrofahrzeuge vom Parkplatz bei der Römerhalle zum öffentlichen Parkplatz bei der Wohnhausanlage Melker Straße 20. Bis zur Sitzung des Stadtrates am 13. März 2023 sollen Kostenvoranschläge für die Verlegung der bestehenden Station, aber auch für eine Neuanschaffung einer Ladesäule vorgelegt werden. Die Ladestation für E-Bikes soll zum Eingang nächst den WC-Anlagen beim Freizeitareal Badeteich Mautern verlegt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 8: Vermietung Räumlichkeit Austraße 3 an Firma VIWE.

Der Bürgermeister übergibt an Vizebgm. DI Mayer. Er verweist auf die vorangegangene Sitzung des Gemeinderates, worin über die nicht vereinbarte Nutzung des an die Firma VIWE vermieteten Lagerraumes in der Austraße 3 beraten wurde. Es wurde festgestellt, dass von der Firma die Räumlichkeit auch zu Verkaufszwecken, bzw. als Geschäftsfläche genutzt wird. Daher ist der bestehende Mietvertrag abzuändern. Vor allem der Mietzins ist an die tatsächliche Nutzung anzupassen. Ein entsprechendes Informationsschreiben der Gemeinde wurde von den Nutzern bereits zur Kenntnis genommen. Als Vorschlag des zuständigen Ausschusses steht zur Diskussion: Statt der bisherigen Miete von € 1,74 pro m² soll rückwirkend ab Jänner 2023 eine Miete von € 5,33 pro m² abzüglich Befristungsabschlag eingehoben und der Mietvertrag entsprechend adaptiert werden. Vor der Sitzung des Gemeinderates hat der Bürgermeister ein Gespräch mit dem Mieter betreffend Nutzung der Räumlichkeit und den Mietzins geführt. Die Kosten für Wasser und Kanal sind in den anfallenden Betriebskosten bereits inkludiert. Wortmeldungen dazu von GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer und Vizebgm. DI Mayer.

Antrag des Vizebgm. DI Mayer: Der Gemeinderat möge beschließen: Der Mietvertrag mit der Firma VIWE aus Rossatz soll dahingehend abgeändert werden, dass nicht mehr als Lager, sondern als Geschäftsfläche vermietet wird. Die Laufzeit bleibt unverändert (befristet bis Dez. 2014), der Mietzins wird ab 01. März 2023 auf € 5,33 pro m² abzüglich Befristungsabschlag erhöht. Gleichzeitig wird die Firma VIWE aufgefordert, die Mietzinsdifferenz von € 1,74 auf € 5,33 (abzüglich Befristungsabschlag) für die Monate Jänner und Februar 2023 ohne vertragliche Vereinbarung einvernehmlich nachzuzahlen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 9: Vermietung Lagerraum Poltorak Austraße 3.

Der Bürgermeister übergibt nochmals an Vizebgm. DI Mayer. Er teilt dem Gemeinderat mit, dass die bisherige Mieterin eines Lagerraumes in der Austraße 3, die Firma Poltorak aus Krems aus dem Vertrag ausscheiden möchte. Die Betriebsnachfolger Rene Friedl und Albin Hasani wollen den Mietvertrag, der mit Ende März 2023 ausläuft, übernehmen und das Lager bis 31. Dez. 2024 befristet weiter mieten. Die Konditionen des Vertrages sollen nicht verändert werden. Es folgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, das bisher von der Firma Poltorak gemietete Lager in der Austraße 3 zu den gleichen Konditionen an die Betriebsnachfolger Rene Friedl und Albin Hasani bis 31. Dez. 2024 zu vermieten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 10: Vermietung Stellplatz Austraße 3.

Bgm. Brustbauer erteilt Vizebgm. DI Mayer abermals das Wort. Dieser gibt dem Gemeinderat bekannt, dass Herr Lukas Kummerer aus Mautern um die Anmietung eines Stellplatzes für ein Vorsorgeuntersuchungsfahrzeug gebeten hat. Es bestünde die Möglichkeit, ihm einen Stellplatz im Bereich der Liegenschaft Austraße 3 anzubieten. Außerdem liegt ein Ansuchen der FPÖ Bezirk Krems vor, worin um die Vermietung eines Stellplatzes für einen Container im Areal Austraße 3 gebeten wird. Dieser Container befindet sich seit geraumer Zeit auf der genannten Fläche. Der Stadtrat hat sich dafür ausgesprochen, die Container der FPÖ und des Tourismusvereines Mautern aus dem Hofbereich entfernen zu lassen und keinerlei Vermietung von Stellplätzen auf dem Areal anzubieten. In einer Besprechung vor der Sitzung des Gemeinderates ist man jedoch übereingekommen, die Abstellung der Container doch zu dulden und die entsprechenden Flächen für die Container zum Preis von € 25,00 netto ab 01. März 2023 zu vermieten. Der Tourismusverein wird schriftlich aufgefordert, seinen Container bis 01. März 2023 zu entfernen, ansonsten wird auch für diese Fläche Miete vorgeschrieben. Keine Wortmeldungen dazu.

Antrag des Vizebgm. DI Mayer: Dem Gemeinderat wird folgender Beschluss empfohlen: Es erfolgt weiterhin keine Vermietung von Parkplätzen auf dem Areal im Hof der Austraße 3. Auch wird für Herrn Kummerer kein Stellplatz im Hofbereich vermietet. Für die im Hof befindlichen Container (FPÖ und Tourismusverein) wird ab 01. März 2023 eine Nettomiete von € 25,00 pro Monat vorgeschrieben, falls die Container nicht bis zu diesem Zeitpunkt entfernt wurden. Der Container des Abschnittsfeuerwehrkommandos steht nicht im Hofbereich und bleibt weiterhin bei der Katastrophenschutzhalle.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11: Sondernutzungsverträge mit NÖ Straßenbauabteilung.

Der Bürgermeister erläutert, dass beim Neuen Gemeindezentrum die neu zu errichtenden Gemeindestraßen in die Landesstraße L114 und in die Landesstraße L7104 einmünden werden. Dazu ist es aber erforderlich, jeweils einen Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Straßenbauabteilung abzuschließen, diese Verträge liegen als Beilage „A“, sowie als Beilage „B“ dem Protokoll bei. Keine Wortmeldungen zu diesem Punkt.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die vorliegenden Sondernutzungsverträge mit der NÖ Straßenbauabteilung zu genehmigen, diese liegt als Beilage „A“, sowie als Beilage „B“ dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 12: Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.

Bgm. Brustbauer übergibt an Vizebgm. DI Mayer. Er informiert den Gemeinderat über die eingelangten Ansuchen zur Förderung alternativer Energieerzeuger und Ladeeinrichtungen für E-Mobilität, die entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mautern vom 10. Nov. 2022, TOP 11 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Folgende Anträge wurden eingereicht, die den Förderrichtlinien entsprechen:

Name	Adresse	Vorhaben	Betrag	Förderung
Ch. Neiss	Mozartstraße 20	Pelletsheizung	€ 20.432,00	€ 500,00
Ph. Hirsch	Hundsheim 57	Wallbox	€ 2.481,80	€ 248,18
V. Ziegler	Kerner v Marilaunstr. 8	Wärmepumpe	€ 22.459,75	€ 300,00
G. u. P. Mistelbauer	Nibelungenstraße 13	PV-Anlage	€ 11.880,00	€ 500,00
W. Zeindl	Hans-Kudlich-Gasse 43	PV-Anlage	€ 12.125,54	€ 500,00
A.Zant	Schillerstraße 32	PV-Anlage	€ 10.419,60	€ 500,00
P. Kaiblinger	Neue Friedhofstraße 14	PV-Anlage	€ 7.375,26	€ 500,00
J. Haas	Schillerstraße 8	PV-Anlage	€ 17.662,02	€ 500,00

Th. Pemmer	Haydngasse 8	PV-Anlage	€ 23.612,56	€ 500,00
H.& R Haindl	Grillparzerstraße 7	PV-Anlage	€ 16.579,49	€ 500,00
A. Baldrian	Burggartengasse 10B	PV-Anlage	€ 8.160,00	€ 500,00

Der jeweils angeführte förderbare Betrag wurde akzeptiert und wird mit der jeweils angeführten Förderung dotiert. Die Bedeckung der jeweiligen Förderung ist im entsprechenden Budgetansatz gegeben. Alle genannten Anträge wurden anhand der Checkliste durch das Bauamt geprüft. Der Gemeinderat weist außerdem das Bauamt an, künftig die Ansuchen genauer zu prüfen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat zu beschließen: Die oben genannten förderfähigen Anträge werden mit dem jeweils angeführten Förderbetrag unterstützt. Die Bedeckung erfolgt aus dem Budgetposten „522 – Reinhaltung der Luft, Transferzahlungen an Private“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 13: Festlegung Schließung Kindergarten in den Sommerferien.

Der Bürgermeister erteilt StRⁱⁿ Achleitner das Wort. Diese berichtet, dass auf Grund einer Änderung des NÖ Kindergartengesetzes die Gemeinden in den Sommerferien den Kindergarten nur mehr eine Woche schließen dürfen. Es besteht die Wahlmöglichkeit, die 4., 5., oder 6. Ferienwoche zu schließen. Sie regt im Namen des zuständigen Ausschusses einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss an, damit vom Stadtamt möglichst zeitnah eine Bedarfserhebung an die Eltern und Erziehungsberechtigten versendet werden kann. Als Vorschlag steht die 5. Ferienwoche zur Diskussion. Zu diesem Punkt erfolgen Wortmeldungen von GR Gruber, StRⁱⁿ Achleitner, Bgm. Brustbauer, sowie StADir. Gättinger als Auskunftsperson.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, künftig den Kindergarten Mautern in den Sommerferien in der 5. Ferienwoche zu schließen. Diese Schließung erfolgt analog zum NÖ Kindergartengesetz und gilt bis auf Widerruf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 14: Brandschutzbeauftragter Gemeindegebäude, externe Leistungen – Vergabe.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Ing. Hofbauer. Er berichtet dem Gemeinderat über die Intention, für die Stadtgemeinde Mautern einen Brandschutzbeauftragten zu nominieren. Auf Grund der personellen Situation, bzw. der Tatsache, dass derzeit niemand über die geeignete Ausbildung verfügt, soll eine externe Firma mit den Leistungen eines Brandschutzbeauftragten für die gemeindeeigenen Gebäude Volksschule, Kindergarten und Rathaus beauftragt werden. Es liegen zwei Angebote vor, das günstigere Angebot wurde von der Firma Fuchs Brandschutz aus Wien vorgelegt. Es wird eine monatliche Begehung gem. TRVB 119 zum Pauschalpreis von € 330,00 brutto für netto angeboten. Beim zweiten Angebot von der Firma FireNetService aus St. Georgen wird ein monatlicher Preis von € 336,83 netto (€ 404,20 brutto), sowie eine einmalige Erfassungsgebühr von € 500,00 genannt. Diese Leistungen sollen ab Vertragsabschluss zwei Jahre in Anspruch genommen werden. Als Beginn des Vertrages wäre der 01. Februar 2023 auf die Dauer von 2 Jahren vorgesehen. Keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat befürwortet die Beauftragung der Firma FireNetService aus St. Georgen mit der externen Leistung eines Brandschutzbeauftragten für die Gebäude Rathaus, Kindergarten und Volksschule zum Preis von netto € 336,83 netto (€ 404,20 brutto), sowie einer einmaligen Erfassungsgebühr von € 500,00. Das Angebot beinhaltet eine monatliche Begehung gem. TRVB 119 samt Berichten. Die Laufzeit des Vertrages ist von 01. Feb. 2023 bis 01. Feb. 2025 vorgesehen. Die Bedeckung der Aufwände soll im NTVA 2023 in den Ansätzen 029 Amtsgebäude, 211 Volksschule und 240 Kindergarten unter Entgelte für sonstige Leistungen“ aufgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 15: Annahme des Fördervertrages des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die ABA BA 19 Mautern.

Bgm. Brustbauer informiert den Gemeinderat über die vorliegende Erklärung, worin die Stadtgemeinde Mautern die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 12. Jänner 2023 mit der Antragsnummer WA4-WWF-10200019/4, betreffend der Zusicherung aus Mitteln des NÖ Wasserwirtschaftsfonds bestätigt. Diese Landesförderung betrifft die Aufwände für die Abwasserbeseitigungsanlage Mautern, BA19. Die förderbaren Investitionskosten belaufen sich auf € 47.795,00. Die Gesamtförderung in Höhe von 40% der förderbaren Kosten beträgt insgesamt € 19.118,00 in Form eines nicht rückzahlbaren Betrages. Die Zusicherung liegt als Beilage „C“ dem Protokoll bei. Keine Wortmeldungen.

Antrag des Bürgermeisters: Dem Gemeinderat wird empfohlen, den vorliegenden Fördervertrag mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 12. Jänner 2023 mit der Antragsnummer WA4-WWF-10200019/4 zu den genannten Konditionen anzunehmen. Dieser Vertrag samt Annahmeerklärung liegt als Beilage „C“ dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 16: Änderung der Nebengebührenordnung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die bestehende Nebengebührenordnung der Stadtgemeinde Mautern im Punkt b) um einige Posten ergänzt werden sollte. Folgende Vorschläge stehen zur Debatte: Brandschutzwart mit € 150,00; Brandschutzbeauftragter mit € 225,00; sowie Leitung der Bestattung mit € 225,00. Diese Beträge sind als Bruttobeträge im Monat zu verstehen. Er schlägt außerdem vor, die Liftzulage und die Heizungszulage entfallen zu lassen, bzw. aus der Nebengebührenordnung zu streichen. Außerdem sollen die in der Nebengebührenordnung angeführten Namen gestrichen werden. Auch zu diesem Punkt erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Bürgermeisters: Dem Gemeinderat wird zur Beschlussfassung vorgelegt: Folgende Ergänzungen im Punkt b) der gültigen Nebengebührenordnung der Stadtgemeinde Mautern: Brandschutzwart € 150,00; Brandschutzbeauftragter € 225,00; Leitung der Bestattung € 225,00. Diese Beträge sind brutto monatlich vorgesehen. Die angeführte Liftzulage und die Heizungszulage sollen ersatzlos gestrichen werden. Außerdem sind alle Namen aus der Nebengebührenordnung zu entfernen. Die neue Gebührenordnung gilt rückwirkend ab 01. Jänner 2023.

Die Auszahlung der Liftzulage und Heizungszulage werden bis 30. Juni 2023 fortgeführt, danach erfolgt keine Auszahlung mehr.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 17: Vermietung Lagerraum Brustbauer – Wurz Austraße 3.

Der Bürgermeister übergibt an Vizebgm. DI Mayer. Er teilt dem Gemeinderat mit, dass der bisherige Mieter eines Lagerraumes in der Austraße 3, Herr Gerhard Brustbauer so bald als möglich aus dem Mietvertrag aussteigen möchte. Ursprünglich wäre eine Befristung des Vertrages bis 31. Dez. 2024 vorgesehen gewesen. Er hat am 30. Jän. 2023 mitgeteilt, dass Herr E. Wurz aus Mautern in den Vertrag einsteigen würde. Somit ergibt sich für die Stadtgemeinde Mautern kein Leerstand. Das Lager soll bis 31. Dez. 2024 ohne Änderung der Konditionen des Vertrages befristet weitervermietet werden. Eine Anfrage von GR Brustbauer wird beantwortet.

Antrag des Vizebgm. DI Mayer: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, das bisher von der Herrn Gerhard Brustbauer aus Mautern gemietete Lager in der Austraße 3 zu den gleichen Konditionen an Herrn Erich Wurz aus Mautern bis 31. Dez. 2024 zu vermieten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 18: Grundbenützung Leitungsrecht öffentliches Gut Saahs.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass Herr Nikolaus Saahs auf seinem neuen Betriebsgebäude in der Burggartengasse 13 eine großvolumige Photovoltaikanlage errichtet. Nach Rücksprache mit der EVN Netz NÖ ist es dazu erforderlich, Stromleitungen von der Anlage Burggartengasse zum Trafo in der Nikolaigasse (neben der Raiffeisenbank) zu errichten. Die Kabelverlegung soll laut Plan in der Nikolaigasse und im Römerweg bis zur Liegenschaft erfolgen. Dazu ist eine Vereinbarung über die Grundbenützung des öffentlichen Gutes erforderlich, diese liegt als Beilage „F“ dem Protokoll bei. Ergänzend soll dem Bauwerber mitgeteilt werden, dass die Grabungsarbeiten für die Leitung und die Asphaltierungsarbeiten zur Wiederherstellung der Straßenzüge durch eine von der Gemeinde namhaft gemachte Firma erfolgen müssen. Sämtliche Kosten sind vom Bauwerber Saahs zu tragen, ebenso die grundbücherliche Sicherstellung des Vertrages. Es folgen Wortmeldungen von GR Gruber, GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer und StADir. Gattinger als Auskunftsperson.

Antrag des Bürgermeisters: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, der Grundbenützung für elektrische Leitungen in der Nikolaigasse und dem Römerweg, beide in der KG. Mautern, die Zustimmung zu erteilen. Die Vereinbarung über die Grundbenützung wird unbefristet erteilt und liegt als Beilage „F“ dem Protokoll bei. Sämtliche anfallende Kosten – Grabungsarbeiten, Asphaltierung, grundbücherliche Sicherstellung, etc. – sind vom Bauwerber Saahs zu übernehmen. Die ausführende Baufirma für die Grabungsarbeiten und die Wiederherstellung wird von der Stadtgemeinde Mautern namhaft gemacht. Die Leitungsabgabe wird jährlich von der Gemeinde vorgeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 19 bis 25: Siehe nicht öffentlicher Teil des Protokolls.

Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 20.25 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 23. MÄRZ 2023 genehmigt.

Der Bürgermeister:

.....
(Bgm. H. Brustbauer)

Fraktion ÖVP:

.....
(Vizebgm. DI G. Mayer)

Fraktion „Mautern anders“:

.....
(GR S. Gruber)

Der Schriftführer:

.....
(E. Gattinger)

Fraktion SPÖ:

.....
(StR K. Schöllner)

Fraktion FPÖ:

.....
(GR A. Brustbauer)